



Ihr Weg zur Rehabilitationsmaßnahme über die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)

KVB-Mitglieder und mitversicherte Angehörige sowie Personen mit einem Fürsorgeanspruch gegenüber dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) stellen den anspruchsberechtigten Personenkreis dar.

Wie wird eine Reha beantragt?

Entsprechende Formulare können Sie auf unserer Website herunterladen und ausfüllen. Die Reha muss zwingend vor Beginn vom Anspruchsberechtigten beantragt und von der KVB genehmigt werden.

Beantragen Sie eine stationäre Reha oder Heilkur, ist der Rehabilitationsantrag immer mit einem vom behandelnden Arzt zu erstellenden Befundbericht an die KVB zu senden. Der Befundbericht begründet die medizinische Notwendigkeit der beantragten Reha. Nur bei einem Antrag auf familienorientierte Rehabilitation ist er nicht erforderlich.

Bei einem Antrag auf Anschlussheilbehandlung (AHB) ist der AHB-Antrag notwendig. Der Sozialdienst des Krankenhauses sendet ihn üblicherweise zusammen mit dem Befundbericht direkt an die KVB.

Die Abteilung Rehabilitation informiert den Antragsteller schnellstmöglich und schriftlich über die Entscheidung.

WICHTIGE INFO:

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge mit sämtlichen Anlagen optimieren den Prüfungsablauf und beschleunigen die Entscheidungsfindung. Der im Antrag auszuwählende Behandlungsschwerpunkt sollte mit der zu behandelnden Hauptdiagnose der Erkrankung identisch sein.

Welche Zuschüsse zu Aufwendungen können erteilt werden?